



Initiative

Jugendgerechte Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen

Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und
Sozialausschuss in Laubach

21. Juni 2021



Jugend in den Fokus der Politik!

Erfahrungen und Herausforderungen



- weniger Freiräume
- Kindheit jahrelang im Fokus - personell als auch finanziell
- demografischer Wandel

- Soziale Kluft
- Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz in Grundsch. ab 2026



Politik und Forschung auf Bundesebene



15. Kinder – und Jugendbericht der Bundesregierung (2017)

- eigenständige Lebensphase
- Jugend ermöglichen



16. Kinder – und Jugendbericht der Bundesregierung (2021)

- Auftrag, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und zu befähigen
- Politische Bildung und politische Mitsprache gehören zusammen



Im Landkreis Gießen ist man auf dem Weg...

- Erarbeitung einer fachlichen Grundlage (Grundsatzpapier) und Strategie gemeinsam durch die kommunalen Jugendpflegen und die Jugendförderung des Landkreises
- Beschlussfassung und Empfehlung zur Umsetzung im Kreistag
- Beratung, Diskussion und Beschlussfassungen in den Städten und Gemeinden





Auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit

**Gute Bedingungen für
junge Menschen gehen
uns alle an!**

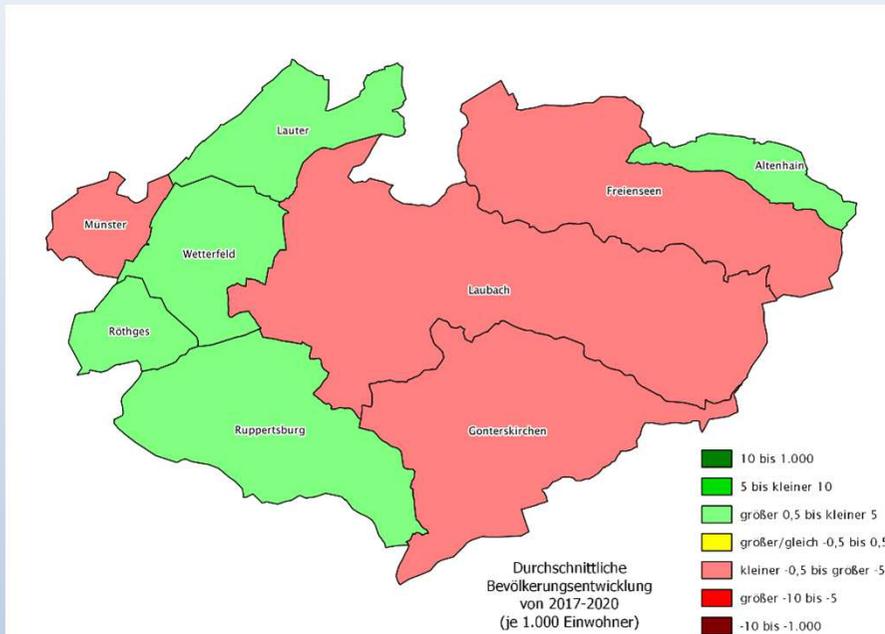
§1 SGB VIII:dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



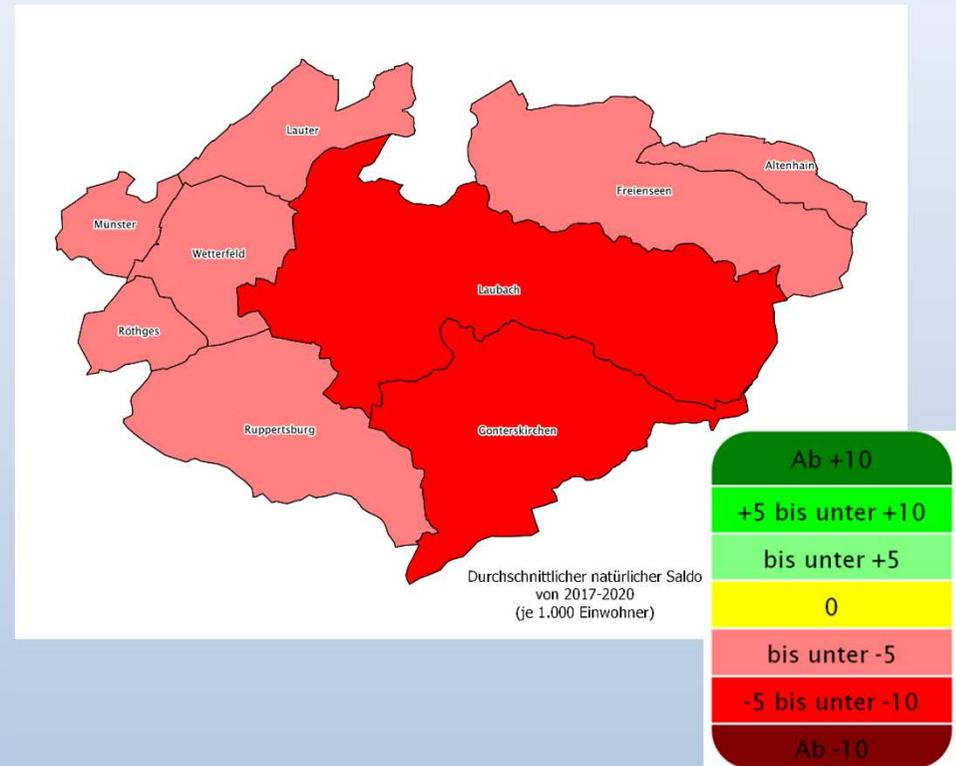


Demografische Entwicklung Laubach 2017 - 2020

Bevölkerungsentwicklung



Natürlicher Saldo

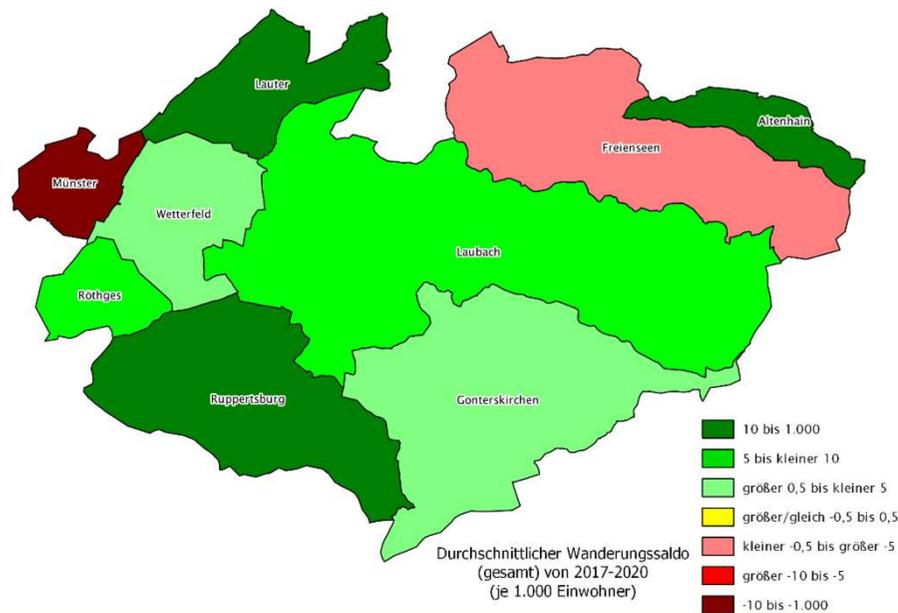


Jeweils pro 1000 Einwohner (Quelle: LKGI)

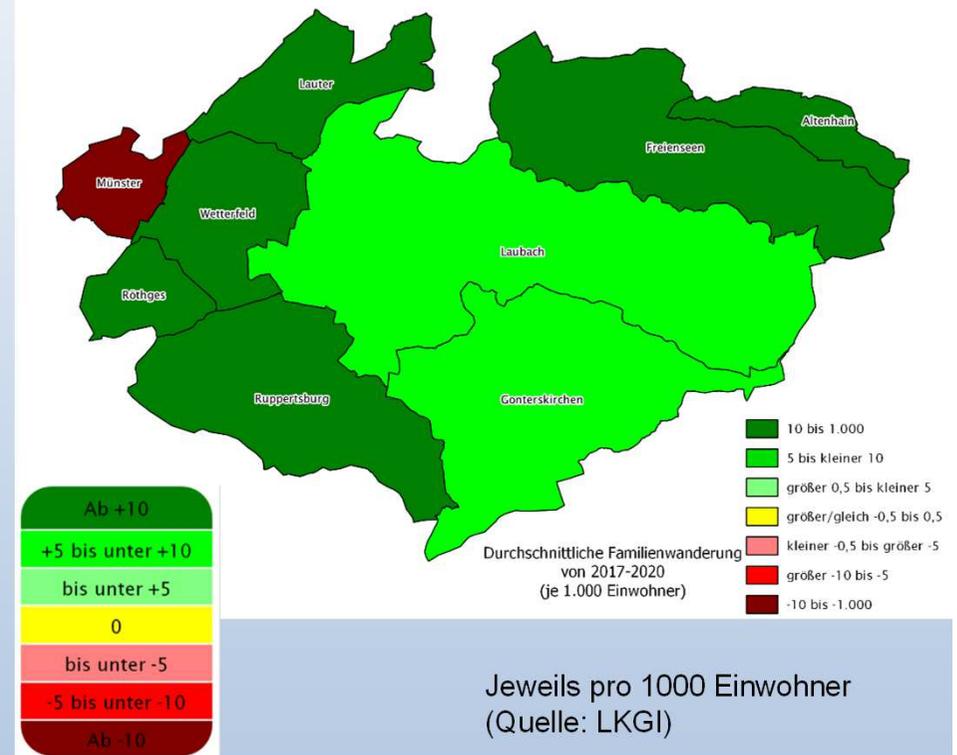


Demografische Entwicklung in Laubach 2017 - 2020

Wanderungssaldo



Familienwanderung

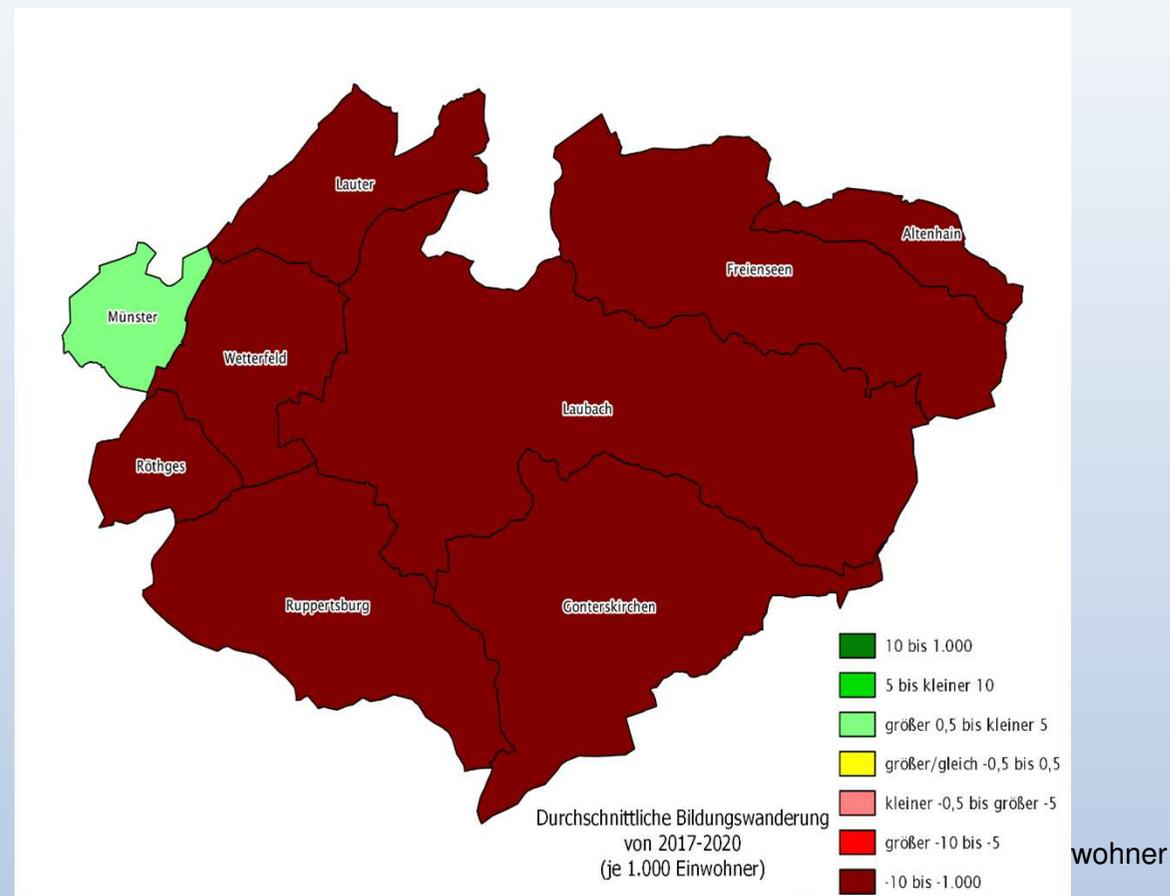


Jeweils pro 1000 Einwohner
(Quelle: LKGI)



Demografische Entwicklung in Laubach 2017 - 2020

Bildungswanderung





Demografische Entwicklung Prognose bis 2030

- 0 bis 6 Jahre => steigt (+27)
- 6 bis 14 Jahre => steigt (+26)
- 14 – 18 Jahre => sinkt (-56)
- 18 – 27 Jahre => sinkt (-77)

In letztere Altersgruppe fallen auch die Bildungsjahrgänge und somit die Menschen, die eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen bzw. abschließen.

- **Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Fachkräften und „Engagierten“**
- **Bleiben oder wegziehen?**

Und: in 2030 ist jede vierte Person (3,5) in Laubach über 65 Jahre alt!



Demografische Entwicklung bis 2030

Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener Laubach

Laubach	2016	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030
0 < 3 J.	232	238	237	238	239	238	235	231
3 < 6 J.	217	243	249	250	250	250	248	245
6 < 14 J.	690	669	657	681	705	729	724	716
14 < 18 J.	457	426	434	411	367	358	379	400
18 < 27 J.	977	976	985	999	1.022	987	943	900
27 < 40 J.	1.425	1.484	1.514	1.527	1.541	1.562	1.579	1.547
40 < 65 J.	3.888	3.864	3.804	3.722	3.644	3.547	3.412	3.329
65 < 80 J.	1.715	1.710	1.709	1.753	1.834	1.948	2.035	2.115
ab 80 J.	641	700	769	796	770	723	736	733
Gesamt	10.242	10.309	10.358	10.377	10.372	10.343	10.291	10.216





Beteiligung als kommunale Aufgabe

Hessische Gemeindeordnung (§§ 4c und 8c)

Die Kommunen sollen „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sind die Kommunen in der Pflicht geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen.

Beteiligung heißt auch Verantwortung der Erwachsenen für die Interessen, Ideen, Bedürfnisse und Belange junger Menschen – auch durch die Bereitstellung von Ressourcen!



Wie Städte und Gemeinden von der Partizipation junger Menschen profitieren können



- Gelebte Demokratie = hören, ernstnehmen, beteiligen
- Interesse für und Akzeptanz bzgl. politischer Entscheidungen
- Identifikation junger Menschen mit ihrem Wohnort – „hier lebe ich gerne!“
- demokratisches Lernfeld, um auch in Zukunft als Erwachsene Verantwortung zu übernehmen
- Wege für Verantwortungsträger zu eröffnen, um Sichtweisen und Ideen junger Menschen in politische Prozesse einzubeziehen



Umsetzung auf kommunaler Ebene konkret

ZUM BEISPIEL:

Digitale Jugendbeteiligung, Kreativprojekte zur Stadt-/Ortsplanung, die/der Bürgermeister*in lädt ein, Jugendbeirat, Jugendkonferenz, anlass-, projektbezogene Beteiligungen, Jugendquoten, Mentoring, Befragungen, Kunstaktionen, Ortsbegehungen, Zusammenarbeit mit Schulen...



**Jede Kommune ist anders
und Partizipation
darf Spaß machen!!!!**



Jugendbeauftragte im Landkreis Gießen – Fürsprecher für die Themen und Anliegen Jugendlicher

- **Gewählt aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung.**
- **Überparteilich tätig.**
- **In den politischen Gremien bei Planungen und Entscheidungen die Belange junger Menschen mitdenken.**
- **Sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen einsetzen**
- **Kontakt halten und Ansprechpartner sein für junge Menschen, Vertreter*innen der Jugendarbeit und zu den Vereinen.**
- **Empfehlung: Verwaltung stellt kleinere Ressourcen zur Verfügung**



Jugendbeauftragte im Landkreis Gießen

Eine wichtige Funktionsstelle, um bei kommunalen Vorhaben die Sichtweisen junger Menschen mit zu berücksichtigen (Beteiligung gem. § 4 c HGO).

Jugendpolitik wird zur Querschnittsaufgabe und damit regelhaft in der Kommunalpolitik verortet.





Kooperationsangebot des Landkreises Gießen

- **Konzeptentwurf**
Antrag mit Konzeptskizze
- **Benennung eines/einer ehren-
amtlichen Jugendbeauftragten**
überparteilich durch Wahl in der STVV/GV
- **Kooperation mit dem Landkreis Gießen**
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung





Leistungen, Fachveranstaltungen, Qualifizierung für unsere Partner

Qualifizierung – Jugendliche für Beteiligung fit machen und gewinnen:

- Rhetorik, Planspiel Kommunalpolitik, Unterstützung Kreisschülerrat, Studienfahrten, „Meine Meinung – mein Bericht“

Qualifizierung – Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren handlungsstark machen

- z.B. Grundlagenseminar für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Fortbildung „Pädagogik in Social Media“

Vernetzung und Information

- AG Kinder- und Jugendbeteiligung (Geschäftsführung)
- Landkreistagung kommunale Jugendpolitik (1. Halbjahr 2022)
- Newsletter



Leistungen, Fachveranstaltungen, Qualifizierung für unsere Partner

Für Jugendbeauftragte:

- Qualifizierungsworkshop, regelmäßige Treffen zum Austausch (ca. 2 - 3x jährlich), Beratung und ein „offenes Ohr“

Finanzielle Unterstützung:

- Förderung von Maßnahmen zur Jugendbeteiligung (Punkt 11, Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit jungen Menschen im Landkreis Gießen)
- Bis zu 2.500 Euro pro Maßnahme



Gelingende Jugendpolitik ist ein Standortfaktor für Ihre Stadt!

- **Wirtschaftspolitik**
- **Wohnungspolitik**
- **fördert ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen**
- **sorgt für eine gute Angebotsstruktur für junge Menschen**
- **Innovation**
- **Motiviert zukünftige Kommunalpolitiker*innen**



**Bitte, sprechen Sie nicht nur
über Jugendliche wenn es
Probleme gibt.....**

**...sondern auch über
Jugendliche als
Zukunftspotential Ihrer Stadt!**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



§ 4c HKO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kreisangehörigen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

§ 8a HKO – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen des Landkreises und seinen Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreterinnen und Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe des Landkreises können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.

§ 4c HGO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

§ 8c HGO – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.